

# Abendmärkte in Sindelfingen

Marktzeiten: 16:00 – 21:00 Uhr

Aufbau ab 15:00 Uhr, Abbau ab 21:00 Uhr

## Anmeldung

### 1. Firma (Adresse für Rechnungsstellung, falls abweichend bitte separat mitteilen)

Firma bzw. Name und Vorname des Bewerbers / der Bewerberin		
Ansprechpartner		
Straße		
PLZ	Ort	Land
Telefon inkl. Vorwahl		Mobilnummer
Internet	E-Mail	

### 2. Verbindliche Anmeldung für folgenden Markt (bitte ankreuzen)

	Termin
<input type="checkbox"/>	15. Juli 2022
<input type="checkbox"/>	29. Juli 2022
<input type="checkbox"/>	05. August 2022
<input type="checkbox"/>	19. August 2022

### 3. Informationen zum Stand - Hiermit wird wie folgt angemietet:

**Platzbedarf Grundfläche:**      Frontlänge: \_\_\_\_\_ m      Tiefe: \_\_\_\_\_ m

Inkl. aller Überhänge, Dachklappen, Deichseln und Seitenüberständen

### 5. Preisübersicht

Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft, Kunsthandwerk	15,00 €
Gastronomie	100,00 €
Strom	inklusive, bitte teilen Sie uns Ihren Strombedarf mit: _____
Müll	Alle Aussteller haben Ihren Müll auf eigene Kosten zu entsorgen
Rabatt	Bei Buchung aller 4 Veranstaltungen erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 25 % auf die Standmiete

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die besonderen Teilnahmebedingungen der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) anerkannt.

# Abendmärkte in Sindelfingen

Marktzeiten: 16:00 – 21:00 Uhr

Aufbau ab 15:00 Uhr, Abbau ab 21:00 Uhr

## Zusatzangaben (Pflichtformular)

---

Firma bzw. Name und Vorname des Bewerbers / der Bewerberin

---

Straße

---

PLZ

Ort

Land

### 1. Produktbeschreibung

Die detaillierte Aufzählung und Beschreibung **ALLER** Verkaufsartikel ist Pflicht und fester Bestandteil der Anmeldung. Der Verkauf nicht angegebener Artikel ist unzulässig. Einzelne Produkte können ausgeschlossen werden.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### 2. Platz für Skizzen und sonstige Anmerkungen

**Sie vermissen etwas? Zögern Sie nicht und fragen nach. Wir helfen Ihnen gerne individuell weiter.**

Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die besonderen Teilnahmebedingungen der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) anerkannt.

---

Ort, Datum

Vorname, Name

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt), Wiener Str. 8, 71034 Böblingen

Telefon: 07031 4919345, E-Mail: info@k2-eventmanufaktur.de

Registergericht Böblingen: HRB 752525, Sitz der Gesellschaft: Böblingen, Vertreter: Thomas Kaiser

# Abendmärkte in Sindelfingen

Marktzeiten: 16:00 – 21:00 Uhr

Aufbau ab 15:00 Uhr, Abbau ab 21:00 Uhr

## Besondere Teilnahmebedingungen Wochenmarkt Sindelfingen – Abendmarkt

### 1. Vertragsschluss

Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) erstellt für den Wochenmarkt Sindelfingen - Abendmarkt einen Vordruck, auf dem der Aussteller eine Standfläche ordern kann. Diese Bestellung ist verbindlich. Sie kann nur innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Absenden der Bestellung widerrufen werden. Mit der Bestellung verpflichtet sich der Aussteller, die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung einzuhalten. Mit Eingang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag zwischen dem Kunden und der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) zustande gekommen.

### 2. Auswahlkriterien

Der einzelne Aussteller hat keinen Anspruch auf Vertragsschluss. Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt). Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Sie kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Es besteht kein Konkurrenzschutz für den einzelnen Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, die ausschließlich angemeldeten und von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) zugelassenen Produkte und Waren auszustellen. Die erteilte Anmeldebestätigung kann von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung beim Aussteller nicht oder nicht mehr gegeben sind. Soweit es aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist, ist die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, eine Änderung der Bestellung des Ausstellers in Bezug auf die Ausstellungsgegenstände oder Fläche etc. vorzunehmen. Dieses wird dem Aussteller mitgeteilt.

### 3. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist nach Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) kann vom Vertrag zurücktreten, wenn trotz Mahnung die Rechnung vom Aussteller nicht fristgerecht bezahlt wird und er sich im Zahlungsverzug befindet. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) kann nach verboglicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes verweigern. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) behält sich für diesen Fall vor, den durch den Rücktritt entstehenden Schaden gegenüber dem Aussteller geltend zu machen. In jedem Fall ist der Aussteller zu einem pauschalen Schadensersatz von 25 % der vereinbarten Standmiete verpflichtet aufgrund der bis dahin entstandenen Kosten der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt). Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) an den eingebrachten Stand-/Marktgegenständen das Vermieterpfandrecht zu. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandrechtgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind

### 4. Sorgfaltspflichten des Ausstellers

Der Aussteller hat bei der Durchführung des Wochenmarkt Sindelfingen - Abendmarkt darauf zu achten und zu sorgen, dass er und seine eingesetzten Hilfspersonen die anderen Teilnehmer und Besucher, Kunden der Veranstaltung nicht behindern und dass durch ihn und seine Hilfspersonen die Durchführung der Veranstaltung nicht gestört wird. Soweit durch den einzelnen Aussteller Störungen hervorgerufen werden, ist die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Diese Maßnahmen können bei Zuwiderhandlungen des Ausstellers in einem Platzverweis enden. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, mit sofortiger Wirkung von sämtlichen Verträgen mit dem diesbezüglichen Aussteller zurückzutreten.

### 5. Höhere Gewalt

Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung des Wochenmarkt Sindelfingen - Abendmarkt unmöglich machen und nicht von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) zu vertreten sind. In diesem Fall ist sie berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen. Bei einer zeitlichen Verlegung der Veranstaltung kann der Aussteller Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, sofern er nachweist, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Veranstaltung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist der Aussteller nicht berechtigt, Entlassung aus dem Vertrag zu verlangen oder eine Ermäßigung der Standmiete. In allen Fällen entscheidet die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) allein. Eine Bekanntgabe der Entscheidung erfolgt so frühzeitig wie möglich. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

### 6. Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) ein Rücktritt zugestanden, so sind bei Kündigung bis 6 Monate vor Veranstaltung 33 %, bis 3 Monate vor Veranstaltung 66 % und 6 Wochen vor Veranstaltung 100 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Das Rücktrittsverlangen kann nur schriftlich erfolgen. Der Rücktritt ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) ebenfalls schriftlich eingewilligt hat. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) kann die Entlassung davon abhängig machen, dass der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Neuvermietung entspricht einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat eventuell der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Miete zu tragen, zuzüglich der bereits genannten Beträge. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

### 7. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Veranstaltungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird vor Ort am Veranstaltungstag bekanntgegeben. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) hat dem betroffenen Aussteller einen möglichst gleichwertigen Stand/Fläche zu geben.

# Abendmärkte in Sindelfingen

Marktzeiten: 16:00 – 21:00 Uhr

Aufbau ab 15:00 Uhr, Abbau ab 21:00 Uhr

## 8. Untervermietung an Dritte

Die Untervermietung an Dritte durch den Aussteller ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann die Untervermietung von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) genehmigt werden. Bei einer nichtgenehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

## 9. Gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrerer Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinsamen Vertreter in der Anmeldung zu benennen. Dieser ist gegenüber der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) verhandlungsbevollmächtigt und an diesen erfolgt die Rechnungsstellung.

## 10. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Richtlinien der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig.

## 11. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeträgen und die Ansprache von Besuchern, ist nur an ihrem Stand gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik/Lichtbildarbeiten und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden.

## 12. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der Fristen, die gesondert bekannt gegeben werden, aufzubauen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## 13. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Veranstaltungsende vorgenommen werden. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll zu trennen nach verwertbaren Stoffen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

## 14. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Die Waren-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Veranstaltung nicht abtransportiert werden, wenn die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Diese Geltendmachung des Pfandrechts ist gegenüber den im Stand anwesenden Vertretern des Standinhabers durch die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) mündlich auszusprechen. Werden trotzdem die Waren-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechts.

Für Beschädigungen des Bodens, des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Stand-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Waren-/Ausstellungsgegenstände werden von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung eingelagert.

## 15. Anschlüsse

Allgemeinstrom geht zu Lasten der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt). Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung auf dem hierfür vorgesehenen Formular zu bestellen. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) bekannt gegebenen Richtsätze. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom- und Wasser/Abwasserversorgung.

## 16. Haftung

Die allgemeine Bewachung des Geländes übernimmt die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Vertragsfirmen der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) zulässig. Die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) übernimmt keine Haftung für Schäden an Waren-/Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## 17. Fotografieren – Zeichnen – Filmen

Mit der unterschriebenen Anmeldung erklären Sie sich dazu bereit, dass Fotos und Filmausschnitte während den allgemeinen Öffnungszeiten des Wochenmarkt Sindelfingen – Abendmarkt aufgenommen werden, die zu kommerziellen Zwecken durch die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) genutzt werden.

## 18. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen die K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt), die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

## 19. Änderungen

Von den besonderen Teilnahmebedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## 20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt) in Böblingen.

K2 Konzept- & Eventmanufaktur UG (haftungsbeschränkt), Wiener Str. 8, 71034 Böblingen

Telefon: 07031 4919345, E-Mail: info@k2-eventmanufaktur.de

Registergericht Böblingen: HRB 752525, Sitz der Gesellschaft: Böblingen, Vertreter: Thomas Kaiser